

# Sächsisches Kirchenblatt

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!



Nr. 28 — 74. Jahrgang

11. Juli 1924

Verlag und Auslieferung: Herrnhut  
Monats-Bezugspreis: 60 Pfennige

## Der gegenwärtige Stand der Konfirmationsfrage.

Referat vor der Plauener Pastorengruppe der Allgem. ev.-luth. Konferenz  
von Pf. Martin-Pausa.

Ein Streit der Meinungen über die Konfirmation besteht schon seit langer Zeit: einmal ist es unter den Theoretikern noch niemals zu einem übereinstimmenden Urteil über die Bedeutung der Handlung gekommen, sodann richtet sich der Kampf, in dem schon Wichern und Stöcker Führer waren, gegen die übliche Konfirmationspraxis. Eine Zeitlang hat der Kampf geruht, jetzt aber ist er aufs neue entbrannt. Vorläufig sind erst die kirchlichen und theologischen Blätter der Kampfplatz, immer häufiger auch Konferenzen und Tagungen, bald werden es auch die Synoden und Tagungen sein. Mit Notwendigkeit mußte die Konfirmationsfrage brennend werden aus doppeltem Grunde. Zunächst bietet die durch die Zeitergebnisse gebotene Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse Gelegenheit, die Erfüllung längst gehegter Wünsche eifrig zu erstreben. Ferner hat die Entchristlichung der Schule die Schwierigkeiten, die mit der Konfirmation stets verbunden waren, zur Not werden lassen. Zum ersten möchte ich bemerken, daß wenigstens in Laienkreisen Änderungen kirchlicher Ordnungen vielfach nur schwer verstanden, mitunter sogar als Eindringen revolutionären Geistes bekämpft werden. So suchte mir neulich ein sehr urteilsfähiger Mann den mangelhaften Besuch der vorgeschriebenen Kirchgemeindeversammlung daraus zu erklären, daß die Gemeindeglieder sich mit dieser Errungenschaft der Revolution nicht befreunden könnten. Ich konnte ihm natürlich keineswegs zustimmen und erwähne es nur, um zu beweisen, mit welchem Mißtrauen man in unserer Zeit Neuerungen zu begegnen geneigt ist. Zum zweiten dürfen wir nicht vergessen, daß wir doch noch in der Uebergangszeit stehen und unsere Hoffnung auf einen Sieg im Kampf um die christliche Schule nicht aufgeben dürfen. Für die Abkehr vieler Lehrer von radikalen, antichristlichen Strömungen ist doch gewiß die Gründung des Neuen Sächsischen Lehrervereins bezeichnend. Wenn erst die Verhältnisse in der Schule sich besser gestaltet haben, dann werden zwar nicht alle, aber doch manche Bedenken schwinden, die jetzt gegen die übliche Konfirmation vorgebracht werden. Es muß doch nicht auf die Dauer so bleiben, daß wir es mit einer wüsten Schar von Konfirmanden zu tun haben, denen, wie Franke in Nummer 15 des N. S. K. schreibt, „Schule und Haus keinen Respekt vor dem Geistlichen, keine Andacht bei Gebet und Lied, keine innere Anteilnahme bei der Erörterung von Ewigkeitsfragen anerzogen haben“. Ich erlebe es gerade an dem neuesten Konfirmandenjahrgang, wie die Einstellung der Kinder eine ganz andere ist, wenn christlich und kirchlich gesinnte Lehrer sie beeinflussen. Darum möchte ich beim gegenwärtigen Stand der Konfirmationsfrage zunächst die Losung ausgeben: Vorsicht bei allen Änderungen des Bestehenden!

Diese Vorsicht läßt man ja auch in dem Maße walten, daß, soweit ich wenigstens sehe, nirgends die völlige Abschaffung der Konfirmation befürwortet wird. Das wäre geradezu eine Versündigung gegen das Volksempfinden. Denn im Volksleben ist die Konfirmation so tief eingewurzelt, wie keine andere kirchliche Handlung. Ihre Volkstümlichkeit beweist ja schon die Tatsache, daß gerade hier das erste Ersatzangebot seitens der Freidenker in der sozialistischen Jugendweihe vorliegt. Ebenso gewiß wie die Tatsache ihrer Volkstümlichkeit ist aber auch wohl dies, daß die

Handlung nicht um ihrer selbst willen so hochgeachtet ist, sondern eher wegen des festlichen Beiwerks, das wir nicht beseitigen, aber erst recht nicht zur Hauptsache machen wollen. Es gibt aber Vorschläge zur Aenderung der Konfirmation, die das tun, indem sie die Handlung ihres eigentlichen Inhaltes entleeren.

Welches soll dieser Inhalt sein? Das ist nun die vielumstrittene Frage. Die Geschichte gibt uns keine klare Antwort darauf. Sicher ist, daß die Reformatoren die Uebernahme der katholischen Konfirmation abgelehnt haben und ablehnen mußten, da sie auf einer falschen dinglichen Differenzierung des Heilsgutes beruhte. Gottes Gnade kann unmöglich in Teile zerlegt werden; die sündenvergebende Gnade ist zugleich die lebendigmachende, heiligende. Dann aber ließ es doch der Streit um die Kindertaufe, wie er in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts gegen Schwendfeldt und die Wiedertäufer geführt wurde, empfehlenswert erscheinen statt des geforderten Aufgebens der Kindertaufe zur Beruhigung der Gemeinden eine Handlung einzuführen, die gleichsam ein zweites Eingangstor in die Kirche bilden sollte: die Getauften sollten ihren Glauben bekennen und sich zum Gehorsam gegen die kirchlichen Ordnungen verpflichten. Die Anordnung einer solchen Handlung, wie sie zuerst 1539 durch die „Ziegenhainer Zuchtordnung“ für Hessen eingeführt wurde, ist hauptsächlich auf Martin Bucer zurückzuführen. Auf ihn geht auch die sakramentale Auffassung der Konfirmation zurück, als sei sie ein den Geistesempfang vermittelndes Werk, denn er gebraucht die Weihesformel: „Nimm hin den heiligen Geist . . .“, die heute noch in manchen Agenden, auch in unserer sächsischen, zu finden ist. Rendtorff bezeichnet diese Konfirmationsformel als einen Abfall von der evangelischen Heilslehre („Das Problem der Konfirmation“, Leipzig 1910). Für die Erneuerung einer sakramentalen Auffassung der Konfirmation wird sich wohl heute schwerlich jemand einsetzen. — Stärker wirken wohl die pietistischen Gedanken noch nach, es handle sich bei der Konfirmation um Erneuerung des Taufbundes und auch der Rationalismus hat mit dem Gedanken der Jugendweihe und Einsegnung fürs Leben ein neues Element herzugebracht. Schließlich ist ja auch der Gedanke der Vorbereitung auf den ersten Abendmahlsgang von hervorragendem Einfluß. Er tritt schon in einem von Melancthon verfaßten, von Luther mit unterschriebenen Gutachten, der Reformatio Wittenbergensis vom Jahre 1545, auf; es handelt sich dabei um einen rein katechetisch gedachten, lediglich den Jugendunterricht abschließenden Akt. Hieran knüpfen neuerdings wieder hervorragende Vertreter der praktischen Theologie an, so Smend und Rendtorff, nach denen die Konfirmation nichts anderes sein wollen darf als der feierliche Abschluß des kirchlichen Unterrichts.

Halten wir das zunächst einmal fest, so werden wir auf die besondere Wichtigkeit der katechetischen Verwertung der Konfirmation aufmerksam. Ja, ich möchte sagen, hier haben wir es mit dem Allerwichtigsten zu tun. Um des Konfirmandenunterrichtes willen müßten wir an der Konfirmation festhalten, selbst wenn noch so starke Bedenken gegen sie erhoben würden. Die Menge der Getauften, für die wir das klare Gebot des Herrn haben: „lehret sie halten alles“, erreichen wir nicht im Kindergottesdienst, so sehr wir ihn pflegen wollen und müssen, nicht im Schulunterricht, so gewiß es auch hier Glieder der Kirche sind, die den Unterricht erteilen, sondern allein im Konfirmandenunterricht. Gewiß liegt es nahe, diesem Unterricht einen feierlichen Abschluß

1784